



DUH-Hintergrund

Das Prinzip Energieintelligenz

Fünf Vorschläge für mehr Energieeffizienz in Deutschland

Einleitung

Die im Auftrag der Bundesregierung im Rahmen der laufenden Klimagipfel-Gespräche erstellten Prognos-Szenarien über die deutschen Energieperspektiven bis 2020 signalisieren vor allem, dass Energie hierzulande dringend und sofort effizienter bereitgestellt und genutzt werden muss als in der Vergangenheit. Das ist bisher unter anderem deshalb nicht gelungen, weil die Bundesregierung zwar ambitionierte Zielvorstellungen im Klimaschutz formuliert, jedoch weitgehend darauf verzichtet, wirksame Maßnahmen zu ihrer Umsetzung zu ergreifen. Deshalb unterbreitet die Deutsche Umwelthilfe e. V. (DUH) in diesem Papier für fünf Schlüsselbereiche eigene Vorschläge, deren Umsetzung die Energieeffizienz in Deutschland in kurzer Frist deutlich erhöhen würde. Ziel muss es sein, Energieintelligenz als zusätzliches Wirtschafts- und Konsumprinzip in der gesamten Gesellschaft zu verankern. Das ist bisher auch daran gescheitert, dass die Bundesregierung vor gewichtigen Branchenlobbys wie der Energiewirtschaft, den Autoherstellern oder der Immobilienbranche immer wieder zurückweicht.

Energetische Gebäudesanierung

Befund: Laut Regierungserklärung von Umweltminister Sigmar Gabriel vom 26. April will die Bundesregierung in diesem Sektor bis 2020 zusätzlich 41 Millionen Tonnen Kohlendioxid pro Jahr (Mio. t CO₂/a) einsparen. Trotz des von der Großen Koalition mit Milliardenbeträgen aufgestockten Förderprogramms lagen die erzielten Minderungserfolge des KfW-Gebäudesanierungsprogramms nach einem Jahr bei gerade einmal 0,9 Mio. t. Die Vorgaben der Energieeinsparverordnung (EnEV) werden von den Bauaufsichtsbehörden faktisch nicht kontrolliert. Energetische Sanierungsmaßnahmen im Häuserbestand werden häufig mangelhaft ausgeführt. Der Anreiz für die energetische Sanierung von Mietwohnungen ist chronisch mangelhaft, weil nicht der Besitzer und Vermieter die Heiz- und Warmwasserkosten trägt, sondern der Mieter.

DUH-Vorschlag: Die im Zuge von Modernisierungsmaßnahmen durchzuführenden energetischen Sanierungen werden an den Stand der Technik angepasst - dies betrifft die Standards für Wärmedämmung, Heizung und Warmwasserbereitung. Für die Einhaltung der Energieeinsparvorgaben haften in Zukunft die Architekten. Der Erfolg der energetischen Sanierung muss mit Hilfe geeigneter Tests (Infrarotaufnahmen und Unterdrucktest) nachgewiesen werden. Zentrale Neuerung: Für Mietgebäude, deren Besitzer sich gegen eine energetische Sanierung sperren, werden Stichtage festgesetzt, ab denen den Mietern nur noch die Heiz- und Warmwasserkosten eines gleichartigen sanierten Gebäudes als Nebenkosten in Rechnung gestellt werden dürfen – angegeben in Durchschnittswert pro Quadratmeter Mietfläche. Darüber hinaus anfallende Kosten trägt von diesem Zeitpunkt an der Vermieter. Auf diese Weise wird endlich ein entschiedener Anreiz zur energetischen Sanierung geschaffen und das so genannte Mieter-Vermieter-Dilemma überwunden. Im Gegen-

zug müssen die Umlagemöglichkeiten der Sanierungskosten auf die Kaltmiete die Amortisation der Effizienzmaßnahmen sicherstellen. Mit Hilfe einer Staffelung der Stichtage nach Gebäudeklassen kann erreicht werden, dass der gesamte Mietwohnungsbestand in Deutschland in definierten Zeiträumen energetisch saniert wird.

Kennzeichnung in Energieeffizienzklassen

Befund: Energieintelligenz ist in Deutschland weit davon entfernt, ein durchgängiges Prinzip zu werden und damit die Zeichen der Zeit wiederzuspiegeln. Die 1992 mit großem Elan aus Brüssel kommende Effizienzkennezeichnung von Elektrogroßgeräten (Waschmaschinen, Kühlschränke etc. – so genannte „weiße Ware“), Raumkühlgeräten und Lampen in Effizienzklassen ist von der Industrie ausgebremst worden. Darüber hinaus fehlt in diesem Bereich eine Dynamisierungsklausel, die sicherstellt, dass der energetische Modernisierungsprozess weitergeht, wenn ein Großteil der Geräte die beste Effizienzklasse erreicht hat. Seit Beginn der Kennzeichnung haben sich die zugrundeliegenden Referenzwerte nicht verändert.

DUH-Vorschlag: Die Kennzeichnung in Energieeffizienzklassen muss künftig für alle energieverbrauchenden Geräte bis hin zu Pkws nach dem bisherigen Muster – der farbigen Effizienzklassen-Balkendarstellung – verbindlich eingeführt werden. Gleichzeitig müssen in regelmäßigen Abständen sich die Effizienzklassen am jeweils besten verfügbaren Produkt automatisch „kalibrieren“. Zudem soll, wie bei Kühlschränken bereits heute gültig, ein automatisches Verkaufsverbot für Produkte erfolgen, die um mehr als drei Effizienzklassen abweichen und somit den verbindlich einzuhaltenden Mindeststandard unterschreiten („Top-Runner-Ansatz“). Dieses „Kombi-Instrument“ dient einer verständlichen und einheitlichen Verbraucherinformation und legt automatisch einzuhaltende Mindeststandards fest, die nach einer vorher festgesetzten Frist nicht mehr unterschritten werden dürfen.

Straßenverkehr

Befund: Die Automobilindustrie in Deutschland hat wegen ihres Eigengewichts und ihrer wohl organisierten Lobbykraft mehr als andere Branchen erreicht, dass der Klimaschutz im Straßenverkehr massiv unter die Räder gekommen ist. Pkw mit besonders hohen CO₂-Emissionen (Pkw >210 g CO₂/km) werden als Firmen- bzw. Dienstwagen einzigartig nur in Deutschland mit bis zu 49% Steuerrückzahlung massiv subventioniert. Die absolute Höhe der Subvention korreliert mit dem CO₂-Ausstoß, d.h. Deutschland schafft gezielt Kaufanreize für Klimakiller-Pkw. Dies hat dazu geführt, dass heute laut Statistik des Kraftfahrtbundesamtes nur noch jeder vierte neu zugelassene Edeljeep als Privatfahrzeug angemeldet wird. Verkehrsminister Wolfgang Tiefensee hat zudem einen so genannten „Klimapass“ zur Energiekennzeichnung von Pkw vorgeschlagen, dessen Einführung im Ergebnis einer ökologischen Reinwaschung dieses mit Abstand am stärksten wachsenden Pkw-Segments gleichkäme. Den deutschen Autobauern ist es somit gelungen, den Bundesverkehrsminister von einer absurden Verbrauchskennzeichnung zu überzeugen, die Kleinwagen als weniger effizient als hoch motorisierte Edel-Geländewagen (SUV) erscheinen lässt. Schließlich besteht ein hohes Risiko, dass wir in Deutschland eine neue innovative und weniger klimaschädliche Pkw-Kühltechnik auf CO₂-Basis verschlafen.

DUH-Vorschlag: Die Effizienzkennezeichnung von Pkw muss sich künftig an der Grundfläche der Fahrzeuge orientieren, wie dies seit Jahren von der zuständigen Fachbehörde, dem Umweltbundesamt und den Umwelt- und Verbraucherschutzverbänden gefordert wird. Gegenüber dem SUV-freundlichen Tiefensee-Vorschlag einer Orientierung an der möglichen

Zuladung führt der Flächenbezug („shadow“) am wenigsten zu möglichen Ausweichreaktionen der Autobauer. Die Orientierung an der Fahrzeugfläche soll sowohl für die Energiekennzeichnung in Effizienzklassen gelten (siehe oben) als auch für die Festlegung von verbindlich einzuhaltenden Höchstverbräuchen. Letztere sind notwendig, um das von der EU-Kommission anvisierte Ziel eines durchschnittlichen CO₂-Ausstoßes von 120 Gramm pro Kilometer für die ab 2012 europaweit verkaufte Flotte praktisch umzusetzen. Die Mindeststandards dienen gleichzeitig als Grundlage für Förderungen oder Strafsteuern in künftigen Bonus-Malus-Regelungen. Um Fortschritte beim künftigen Kraftstoffverbrauch nicht durch falsche Weichenstellungen bei den Pkw-Nebenaggregaten zunichte zu machen, muss vor allem eine neue, klimaschonende Generation von Autoklimaanlagen schnellstens staatlich vorgeschrieben werden. Anlagen, die den Ozon- und Klimakiller R 134a (1.300 mal klimaschädlicher als Kohlendioxid) enthalten, müssen bis spätestens 2011 verboten und durch fertig entwickelte mobile Kühlgeräte auf Basis des vergleichsweise harmlosen CO₂ ersetzt werden.

Überwachung von Effizienzregelungen

Befund: Die EU-weit verbindlich vorgeschriebenen Regelungen zur Darstellung der Energieeffizienz sind in Deutschland nicht nur mangelhaft in nationales Recht umgesetzt. Sie werden auch miserabel überwacht - wenn überhaupt. Die vorgeschriebene Energiekennzeichnung der Elektrogroßgeräte, Raumkühlgeräte und Lampen wird in zahlreichen Geschäften einfach ignoriert und nicht oder fehlerhaft umgesetzt. Besonders verbraucherunfreundlich ist dabei die derzeit verbindliche Pkw-Kennzeichnung umgesetzt, die sich auf die reine Angabe von Verbrauchs- und CO₂-Werten beschränkt und keine Vergleichsmöglichkeit mittels Effizienzklassen beinhaltet. Die kürzlich nach langem Ringen von der Bundesregierung verabschiedete Energieeinsparverordnung enthält einen halbherzigen Gebäudeenergiepass, der in der nun verabschiedeten Ausgestaltung die erhoffte positive Wirkung auf die energetischen Gebäudestandards in Deutschland absehbar verfehlen wird. Alle diese Regelungen werden nach Recherchen der DUH seitens der Behörden nicht überwacht. Vielerorts haben die für den Gesetzesvollzug zuständigen Länder gar darauf verzichtet, die zuständigen Behörden zu benennen.

DUH-Vorschlag: Bundes- und Landesregierungen müssen die Verbraucherinnen und Verbraucher in die Lage versetzen, energetisch bewusste Kaufentscheidungen zu treffen. Dazu muss das Prinzip Energieeffizienz überall verankert werden, wo mit Kaufentscheidungen Klimaentscheidungen getroffen werden. Vor allem aber müssen die Länder zur Überwachung der Kennzeichnungspflichten Behörden und Zuständigkeiten benennen, die für die Einhaltung sorgen und Verstöße konsequent verfolgen. Bisher hat die DUH bei fehlerhaften Kennzeichnungen von Elektrogroßgeräten (z.B. „Media Markt“ und „Saturn“) und vor allem in vielen hundert Fällen fehlerhafter Kennzeichnung von Pkw massive Mängel aufgedeckt, die entsprechenden Unternehmen abgemahnt und notfalls auch vor Gericht gegen die Nichteinhaltung oder mangelnde Umsetzung der Kennzeichnungspflichten geklagt. Auf Dauer kann es jedoch nicht sein, dass der Staat von ihm erlassene Gesetze, von der DUH oder anderen Nichtregierungsorganisationen überwachen lässt. Die DUH bereitet daher eine Beschwerde bei der EU-Kommission wegen mangelhafter Umsetzung der Energieeffizienzkennzeichnungsvorschriften vor.

Kraft-Wärmekopplung

Befund: Die Kraft-Wärmekopplung – also die kombinierte Erzeugung von Strom und Wärme in Kraftwerken, die so den CO₂-Ausstoß gegenüber konventionellen Kondensationskraftwerken zur Stromerzeugung enorm senken – führt in Deutschland weiter ein Schattendasein. Nur gut zehn Prozent unseres Stroms werden in den hocheffizienten Anlagen produziert. Laut Regierungserklärung von Ende April will die Bundesregierung bis 2020 in diesem Bereich zusätzlich 20 Mio. t CO₂/a einsparen und den KWK-Strom-Anteil verdoppeln. Das bestehende Gesetz zur Förderung der Kraft-Wärmekopplung hat seine Ziele nicht erreicht und läuft demnächst aus. Die Bundesregierung ist über eine Neuregelung heillos zerstritten. Der größte Heizwärmebedarf konzentriert sich in den Ballungszentren. Er wird oft nicht erschlossen, weil bestehende Gebäude bereits über Heiz- und Warmwasseranschlüsse verfügen. Eine „Anschlusspflicht“ an neu verlegte Fernwärmeleitungen gibt es nicht, so dass der Anreiz für Stadtwerke oder andere Energieversorger, mehr Wohngebiete entsprechend zu erschließen, meist gering ist.

DUH-Vorschlag: Das KWK-Gesetz wird kurzfristig novelliert, um einen Anreiz für den Bau neuer Anlagen zu setzen und das Auslaufen der geltenden KWK-Förderung zu verhindern. Als zentrale Maßnahme zur Überwindung der seit Jahrzehnten bestehenden Hemmnisse und Widerstände gegen einen Ausbau der KWK-Kapazität wird eine gesetzliche Anschlusspflicht an KWK-Anlagen geschaffen, die 2010 in Kraft tritt. Eigentümer von Gebäuden, deren Heizungs- und Warmwasseranlagen andernfalls aus Alters- oder anderen Gründen erneuert werden müssten, werden stattdessen zum Anschluss an Wärmenetze verpflichtet. Bei den übrigen Gebäuden greift die Anschlusspflicht nach Ablauf der Amortisationszeit der bestehenden Heizungs- und Warmwasseranlagen. Städte und Gemeinden werden verpflichtet, solche Gebiete auszuweisen, die an Wärmenetze angeschlossen werden sollen („Versorgungsräume“). Die von den Wärmeabnehmern zu zahlenden Preise unterliegen der Kontrolle, um Missbrauch zu verhindern. Von der Anschlusspflicht ausgenommen werden Gebäude, die von dezentralen Kraft-Wärmekopplungsanlagen versorgt werden (BHKW, Stirling-Motor, etc.).

Für Rückfragen

Rainer Baake, Bundesgeschäftsführer, Hackescher Markt 4, 10178 Berlin, Mobil.: 0151 55 01 69 43, E-Mail: baake@duh.de

Jürgen Resch, Bundesgeschäftsführer, Hackescher Markt 4, 10178 Berlin, Mobil: 0171 3649170, Fax: 030 258986-19, E-Mail: resch@duh.de

Dr. Gerd Rosenkranz, Leiter Politik und Presse, Hackescher Markt 4, 10178 Berlin; Tel.: 030 258986-0, Fax: 030 258986-19, Mobil: 0171 5660577, E-Mail: rosenkranz@duh.de